

Fremdgemeindeantrag

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Wohnortgemeinde

1. Personalien Kind & Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Sorgeberechtigte/r (Antragsteller/in) Name, Vorname	E-Mail
Grund des Antrags <input type="checkbox"/> Umzug zum _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Geschwisterkind <input type="checkbox"/> Schulbesuch	
Bisherige Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle (Name Kita, Ort) _____ <input type="checkbox"/> zum Stichtag 01.04. des lfd. Jahres mit — Betreuungsstunden <input type="checkbox"/> zum Stichtag 01.04. des Vorjahres mit — Betreuungsstunden	
Datum	Unterschrift/en Antragsteller/in

2. Bestätigung der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

Für das o.g. Kind besteht in der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle _____
_____ ab dem _____ die Möglichkeit der Aufnahme bzw. Weiterbetreuung
mit — Betreuungsstunden.

Datum

Stempel und Unterschrift

3. Kenntnisnahme der Wohnortgemeinde

Datum

Stempel und Unterschrift

4. Kenntnisnahme und Bestätigung der aufnehmenden Gemeinde

Datum

Stempel und Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Käbschütztal
Bürgermeister Frank Müller
Kirchgasse 4a, OT Krögis, 01665 Käbschütztal
Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Roman Kempter
Tel.: 0351/86652-449
Mail: kommunaler-datenschutz@kisa.it

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Entsprechend § 4 SächsKitaG ist der Betreuungsbedarf innerhalb oder außerhalb der Gemeinde gegenüber der Wohnortgemeinde anzumelden. Weiterhin hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde den Gemeindeanteil und ggf. Landeszuschuss zu erstatten (vgl. § 17 (3) SächsKitaG). Dieser Anspruch wird durch das Formular geltend gemacht.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden von der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, der Wohnortgemeinde und der aufnehmenden Gemeinde empfangen.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte.

Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r	
Postfach 110132	Devrientstraße 5
01330 Dresden	01067 Dresden
(Postanschrift)	(Hausanschrift)

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de